

Forschungsschwerpunkt „Dimensionen der Kategorie Geschlecht – Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“

Informationen zum Antragsverfahren

Es werden Forschungsvorhaben gefördert, die im Rahmen der im Konzept beschriebenen Zielsetzung innovative Beiträge erwarten lassen. Sie sollten perspektivisch auf umfassendere Forschungsvorhaben hin angelegt sein, da die Förderung in erster Linie auf eine **Anschubfinanzierung** (maximal 18 Monate) ausgerichtet ist.

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren an den hessischen Universitäten und Kunsthochschulen sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die gemäß § 32 Hessisches Hochschulgesetz Mitglied einer Hochschule sind. Pro Person kann ein Neuantrag eingereicht werden. Möglich sind auch Projektanträge in Kooperation mit Fachhochschulen. Antragsberechtigt ist ferner die außeruniversitäre wissenschaftliche Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, die durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst als förderungswürdig anerkannt wurde.

Anträge für neue Projekte (**Neuanträge**) und Anträge für bereits bewilligte, im neuen Jahr fortlaufende Projekte (**Fortsetzungsanträge**) senden Sie bitte über den Dienstweg der Hochschule (Fachbereich, Hochschulleitung) an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Anträge der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung können direkt beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht werden.

Finanziert werden können:

- eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterstelle (E 13 TV-H) mit maximal der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat), und Werkverträge für Gäste; die Gesamtkosten sollten 30.000 € jährlich nicht übersteigen.
- Reisekosten
- Sachmittel (keine Arbeitsplatzausstattung, keine Geräte, kein Büromaterial, Literaturkosten bis zur Höhe von 500 €, keine Bewirtung).

Grundsätzlich werden pauschal angegebene Kosten nicht berücksichtigt. Achten Sie bitte bei den Sachmitteln (z.B. Spezialliteratur, Reisekosten etc.) darauf, dass diese Kosten einzeln dargestellt und begründet werden.

Geräte und Anlagen, die zur üblichen Grundausstattung einer Universität zählen, werden bei der Förderung nicht berücksichtigt. Projekte, die sich in erster Linie auf die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Lehrangeboten beziehen, werden nicht gefördert.

Ein Forschungsvorhaben wird für **maximal 18 Monate** gefördert. Die Laufzeit der Vorhaben sollte **frühestens am 01.04.** des Antragsjahres beginnen. Im Finanzierungsantrag ist die Frage zu beantworten, ob ein Drittmittelantrag für das gleiche Projekt bereits bei einem anderen Zuwendungsgeber gestellt wurde. Wenn möglich sollen Datenbanken hinzugezogen werden; sofern dies nicht erfolgt, sind die Gründe anzugeben. Sollte die Umsetzung des

Forschungsprojekts die Einholung von Genehmigungen Dritter (z.B. von anderen Behörden) umfassen, sind diese frühzeitig einzuholen.

Anträge müssen unter Vorlage der beigefügten, vollständig ausgefüllten Formulare erfolgen; diese werden auch als Dateien zur Verfügung gestellt.

Ein Neuantrag besteht aus dem Vorblatt, dem Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung sowie einem Finanzierungsplan und darf 20 Seiten nicht überschreiten.

Für Fortsetzungsanträge ist die Vorlage des Vorblatts, eines kurzen, formlosen Sachstandsberichts (max. 10 Seiten) sowie des Finanzierungsplans ausreichend.

Der Finanzierungsplan ist nach den jeweiligen Haushaltsjahren aufzuteilen.

Alle Anträge legen Sie bitte in sechsfacher Ausfertigung vor. Bitte beachten Sie die Reihenfolge der Unterlagen (1. Vorblatt, 2. Antrag, 3. Finanzierungsplan) und reichen Sie die Anträge neben der Papierform gleichzeitig auch per Mail ein. Dabei behalten Sie bitte die vorgegebenen Dateiformate bei, d.h. Word- und Excel-Formate sollen nicht in andere Formate wie z. B. pdf-Dateien umgewandelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Seiten durchnummeriert sind.

Nach Abschluss der Förderlaufzeit ist über die Verwendung der zugewiesenen Mittel sowie über den Forschungsstand des geförderten Projektes im Rahmen eines **Abschlussberichts** zu berichten.

Eine Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen.